

Konkret eine Bestätigung, dass die Familie ~~Beste~~ diese Anlegerbestätigung erhalten hat, haben wir nicht.

2007 ist das gesamte EDV-System getauscht worden, das heißt, ich habe auch keine Ablage, wo ich das überprüfen kann beziehungsweise aus der ich das nachvollziehen könnte.

Über Befragen durch den Nebenintervenientenvertreter:

Habe auch den zweiten Geschäftsführer Peter Mayerhofer befragt, er hat gesagt, er kann sich an den genauen Ablauf hinsichtlich dieser Anlegerbestätigungen nicht erinnern. Es waren tausende Briefe und meines Wissens wurden die Unterschriften der Geschäftsführer hinein gescannt. Ich kenn' kein Original, das die Geschäftsführer damals unterschrieben haben, wobei da müssen Sie die Geschäftsführer von damals fragen. Warum sich die CPM oder MPC von Wohlfeil getrennt hat, kann ich nicht genau sagen. Mir sind keine Verfehlungen bekannt. Soweit ich weiß, gab es eine einvernehmliche Trennung sowohl von Wohlfeil als auch von Mayerhofer, weil beide sich mit einer eigenen Firma selbständig gemacht haben. Es gab auch Arbeitsgerichtsprozesse, die vergleichsweise bereinigt worden sind. Details kenn' ich nicht.

Vorhalt Beilage /18 durch den Nebenintervenientenvertreter:

Ich kann mich konkret erinnern, aber ich nehme aber an, dass wir das vorgelegt haben.

Wann der Wechsel zwischen der Adresse Linke Wienzeile und Opemgasse war, kann ich nicht sagen der MPC, als ich im September 2007 dort hingekommen bin, war es schon die Opemgasse.

Über Vorhalt, dass laut Firmenbuch der Adresswechsel im Jahr 2005 vorgenommen wurde:

Vorhalt durch den Nebenintervenientenvertreter, dass hier für eine Beteiligung aus dem Jahr 2003 vorgelegt wurde eine Bestätigung mit einem Briefkopf, wo die Adresse erst aus dem Jahr 2005 stammen kann, gibt der Zeuge an:

Das müsste ich nachvollziehen, es kann auch durchaus sein, dass hier eine Bestätigung auf einem Briefpapier, das neu war, ausgedruckt worden ist. Habe das Muster der Bestätigung.

Diese Bestätigung sind als Word-Dokument in unsere EDV und demgemäß ist auch der Briefkopf nicht drin, weil der kommt ja erst beim Ausdrucken drauf. Wie das im konkreten Fall so war, weiß ich nicht. Wir haben hunderte von Verfahren, ich kann nicht die Historie eines jeden Dokuments kennen.

Wir haben hier diese Belehrungen nicht in Papier archiviert, sondern eben in der EDV als Word-Dokument und daher sind die später ausgedruckt worden. Die Erstellung dieser Dokumente stammt aber schon aus der damaligen Vertriebszeit. Die Word-Dokumente sind nach Produkten archiviert und daneben gibt es das jeweilige Erstellungsdatum.

Es gibt den Serienbrief nach wie vor und die vergibt aber nicht mehr aufgrund der Umstellung der EDV die Excel-Datei, die dahinter liegt und mit der dieser Serienbrief verknüpft ist. Wir haben pro Produkt ein Muster für diesen Serienbrief.

Wenn mir neuerlich die Urkunden Beilage .XVIII und .XVI b vorgehalten wird: Es handelt sich hier um Muster. Eines ist das allgemeine, zum anderen ist das Adressfenster, wo die Sachbearbeiterin ihren Absendernamen. Warum was in welchem Verfahren vorgelegt worden ist, kann ich nicht mehr sagen.

Ich kann jetzt nur noch einmal darauf verweisen, dass Beilage .18 hier ein Musterbrief ist. Bevor eine Sachbearbeiterin diesen als Serienbrief wegschickt, muss sie natürlich ihren Namen hier einsetzen und dann drückt sie auf Serie und dann geht das hinaus. Wenn das Fasching macht, steht Fasching dort, wenn Riegler das macht, steht Riegler dort.

Wenn hier auf Beilage .XVI b Fasching angeführt ist, dann gehe ich davon aus, dass das Fasching gemacht hat.

An die TVP sind, soweit ich das recherchiert habe, keine solche Briefe gegangen. Im Regelfall.

Wir verfügen über keine ausgedruckten Anlegerbestätigungen und zwar diese, die uns bei Gericht vorgelegt worden sind. Einzelne waren bei der TVP archiviert, die haben wir dann schon vorgelegt. Um zu erklären, weshalb einzelne archiviert worden sind und andere nicht, hätte ich damals in der Firma sein müssen.

Wer diese Anlegerbestätigung verfasst hat, wer sie geprüft hat, ob sie geprüft wurde, darüber habe ich keine Wahrnehmung. Auch nicht, ob sie Teil der Kapitalmarktprospektprüfung war.